



Schlanders, 02.08.2019

Bearbeitet von:
Karin Stricker
Tel. 0473 73 79 11
Karin.Stricker@schule.suedtirol.it

- 3. Kl. Berufsfachschule für Bautechnik
- 4. Kl. Berufsfachschule für Bautechnik
- 3. Kl. Berufsfachschule für Metalltechnik
- 4. Kl. Berufsfachschule für Metalltechnik

EINLADUNG ZUM UNTERRICHTSBESUCH FACHSCHULE

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen!

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Unterricht am **Donnerstag, den 05. September 2019** um **07.45 Uhr** an der Landesberufsschule Schlanders beginnt und am 1. Schultag um **10.15 Uhr** endet.

Die SchülerInnen treffen sich zur Begrüßung und Klasseneinteilung in der Pausenhalle und werden von der Klassenlehrperson in die jeweilige Klasse begleitet.

Die Stundenpläne werden den SchülerInnen mitgeteilt und für die Eltern mitgeschickt.

1) Tetanus-Impfnachweis

Am 05. September 2019 ist eine Kopie des gültigen Tetanus Impfnachweises (10 Jahre Gültigkeit) mitzubringen (sollte dieser nicht bereits schon an der LBS Schlanders aufliegen). Es wird darauf hingewiesen, dass Schüler lt. Gesetz Nr.292/63 und 419/68 in den Werkstätten Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers haben und somit die Pflicht eines Tetanusimpfschutzes besteht.

2) Mensa

Zu einem späteren Zeitpunkt finden Sie wichtige Informationen zur Schulausspeisung auf unserer Homepage.

3) Die Schulbücher werden für die SchülerInnen der 1. und 2. Klasse der Vollzeitklassen leihweise zur Verfügung gestellt.

4) Bücherscheck

auf Vorschlag der Südtiroler Landesregierung hat der Südtiroler Landtag eine Gesetzesnorm (LG. Nr. 7/74, Art. 12 mit 29. Oktober in Kraft getreten) geschaffen, die die Einführung des so genannten „Bücherschecks“ ermöglicht.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag von **max. 150,00 Euro für Vollzeitschüler** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Repetenten, welche die Klasse wiederholen, haben kein Anrecht auf die Rückerstattung.

Gültige Unterlagen für die Auszahlung:

1) Rechnung ausgestellt auf den Namen des/der Schülers/in mit spezifischen Angaben des Materials,

2) Kassenzettel oder Steuerquittungen mit spezifischen Angaben des Materials,

3) Quittung (siehe die Rückseite in der Anlage) des Verkäufers für den Kauf von gebrauchtem Material.



Der Bücherscheck kann für folgende Ankäufe verwendet werden:

- 1) Ankauf von neuen Schulbüchern, Nachschlagewerken u.ä. laut Lehrplan der Schule.
- 2) Ankauf von didaktischem Material: Schreibmaterial, technische Hilfsmittel, Netbooks, Tablet PCs oder Notebook aber auch Spezialkleidung für Werkstätten und Labors.

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formblatt (siehe Homepage Formulare) samt Belegen **innerhalb Freitag, 8. November 2019** im Sekretariat der Schule abzugeben.

Volljährige SchülerInnen geben ihr Bankkonto mit einer Kopie der IBAN Nr. ab.

Minderjährige SchülerInnen geben das Bankkonto eines Erziehungsberechtigten mit der Kopie der IBAN Nr. ab.

Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben laut Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g. F. durchführen kann.

5) Praxis- und Turnunterricht

Für den Praxisunterricht in den verschiedenen Werkstätten ist Folgendes bereits am 1. Schultag mitzubringen:

- 1 blaue Arbeitshose (Latzhose) mit **enganliegender** Jacke oder
- 1 blauer **enganliegender** Arbeitsanzug mit langen Ärmeln ohne Mantel
- 1 Paar Sicherheitsschuhe oder Schutzschuhe mit Zehen- und Sohlenschutz EN ISO 20345
- 1 Schutzbrille EN 166
- 1 Schutzhelm EN 397 (nur Bautechnik)
- CE-zertifizierte Schutzhandschuhe (nur Bautechnik)

SchülerInnen dürfen nur mit entsprechender Bekleidung in der Werkstatt arbeiten, andernfalls können sie dem Praxisunterricht nicht beiwohnen. Für den Turnunterricht sind Turnschuhe mit weißer Sohle und Turnbekleidung erforderlich.

6) Aufbewahrung der Werkzeuge und Arbeitsbekleidung

Damit die SchülerInnen den Schrank abschließen können, müssen sie am 1. Schultag 1 kleines Vorhangschloss oder ein Nummernschloss mitbringen (Schlossbreite 30 mm, Bügelstärke 5 mm).

7) Ansuchen Studienbeihilfen

Ab dem Schuljahr 2019/2020 gibt es wesentliche Neuerungen bei den Studienbeihilfen im Bereich Schulfürsorge. Das Infoblatt finden Sie auf unserer Homepage.

8) Informationen zum ABO+ Schuljahr 2019/2020

das Ansuchen für minderjährige Schülerinnen und Schüler muss von einem Erziehungsverantwortlichen gestellt werden. Falls der Schüler oder die Schülerin volljährig ist, sucht dieser selbst an. Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung des Südtirol Pass Abo+ kann ab dem 01.05.2019 nur Online über die Internetseite www.suedtirolmobil.info/de gestellt werden. Das Abo+ wird dann um den Jahrestarif von 20,00 € ausgestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich viel Erfolg und Freude auf dem schulischen Ausbildungsweg.

Freundliche Grüße

Die Direktorin
Virginia Maria Tanzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)